

„Berliner Tageblatt“

erschient täglich zweimal mit Ausnahme des Sonntags, an welchem es nur in einer Ausgabe erscheint, und des Montags, an dem es nur in einer Ausgabe erscheint.



Der Abonnements-Preis

beträgt incl. dem in der Expedition „Berliner Tageblatt“ und den Buchhandlungen über Kontrakt- und Post-Abonnementen monatlich 1 R. 20 Pf.

Berliner Tageblatt

Nr. 166.

Berlin, Freitag, den 9. April 1880.

IX. Jahrgang.

Politische Tages-Uebersicht.

Berlin, 9. April.

\* Das Dunkel, welches noch immer über unsere Beziehungen zur Kurie gebreitet liegt, trotz des Papstbriefes an Erzbischof Melchers, fängt an, sich ein wenig zu lichten, wenn anders eine römische Meldung der Kölnischen Zeitung Vertrauen verdient, in welcher behauptet wird, die neuesten Verhandlungen zwischen Prinz Neuf und Jacobini betrafen die Wiederberufung der abgesetzten preussischen Bischöfe.

Es ist klar, daß der nächste Schritt zur Herstellung des Friedenszustandes in der Wiederberufung der vakanten preussischen Bischofs-sitze bestehen muß. Denn selbst das Schreiben Leo's XIII. an den landesfürstlichen Erzbischof von Köln kann eine eigentliche, praktische Wirkung nicht haben, so lange die Bischöfe, in Folge der Verurtheilungen durch den hohen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten faktisch nicht in der Lage sind, den verbotlichen Instruktionen ihres geistlichen Oberhirten nachzukommen.

Kleine Chronik.

\* Es hat sich auf das Schicksal einer Bettelstunde nach der geringen Einkünfte ob sie in gewöhnlicher Bettelstunde oder in fetter Gewandtheit zu sein. Das Geschick der Gelehrten ist hier herab zu eroberungen zu machen, aber wir Deutsche sind von einer so schmerzlichen Selbstüberzeugung, daß wir gar keine machen wollen. Uns genügt ja schon der Ruhm der wissenschaftlichen Entdeckung des schwarzen Kontinents; bei weitem nicht so sehr, als die heilige Schrift es verlangt, aber es für Leute, deren Reich auch ein wenig von jeder Welt ist, schon eher zweckmäßig sein, als irgendwo Bürger seine Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen. Der Vorgänger in der Vermählung jener Schwägerinnen, welche nicht müde werden, noch in der Welt zu kommen, so hübsch sie sind, deren Reich auch ein wenig von jeder Welt ist, schon eher zweckmäßig sein, als irgendwo Bürger seine Ansprüche auf dieselbe geltend zu machen.

Wärdenträger in sponder Innerenbücherei vermahnt und zurückgewiesen zu sein.

So wird dem vernünftigen Geistfroh wohl nichts Anderes übrig bleiben, als gelegentlich ein Schreiben an den Kaiser zu richten, dessen Inhalt „zur Noth“ als ein Gnadengebet betrachtet werden könnte. Vielleicht bietet die bevorstehende öffentliche Verlobung des Kaisererzkes, des Prinzen Wilhelm, eine solche erwünschte Veranlassung zu derartigen Anknüpfung und damit wäre dann das Ziel gebrochen.

\* Die Gerichte über Verkaufsverhandlungen mit der Anhalter Bahn werden uns von zukünftiger Seite als durchaus unrichtig dargestellt. Die Finanzlage dieser Bahn ist eine so günstige, daß von dem früheren Angebote der Regierung in Höhe von 4 Mill. nicht die Rede sein kann. Beim Schließen der letzten Verhandlungen wurde die Generalversammlung vielleicht auf ein Angebot von 4 1/2 pCt. eingegangen sein. Durch die Steigerung der Einnahmen hat sich aber seitdem die Rentabilität so erhöht, daß heute eine Offerte von mehr als 5 pCt. nöthig wäre, um die Anhalter zum Verkauf geneigt zu machen. Die Berlin-Anhalterischen Aktien (einschließlich der Vorzugsaktien) haben im März eine Mehrerhebung von 96,480 Mark und in den drei letzten Monaten des Jahres ein Plus von 231,706 Mark gegen die letzten Perioden des Vorjahres ergeben. Die Bahn hat allerdings 400,000 Mark Zinsen und Amortisation für die letzte Prioritätsanleihe mehr in 1880 zu tragen als in 1879, fast die Hälfte dieser Summe wird aber schon dadurch gedeckt, daß in 1880 die älteste Prioritätsanleihe getilgt wurde und dadurch die Amortisationsquoten des Jahres 1880 mit etwa 180,000 Mark gepart werden. Die Mehreinnahmen der drei ersten Monate hingegen, gleich sich also die größere Belastung schon relativ aus, so daß etwaige Mehreinnahmen der noch übrigen neun Monate des Jahres zu einer entsprechend höheren Dividende als für 1879 führen würden.

\* Vor dem Bremer Landgericht fand am 7. h. eine Strafverhandlung in Sachen des Zuanmenhohes des Norddeutschen Dampfers „Athen“ statt, welche am 20. August v. J. vorgefallene Collision dieses Dampfers mit der Bark „Joseph Dietmar“ betraf. Das Urtheil fiel ebenso wie das der ersten Instanz freisprechend für den Kapitän des Dampfers „Athen“ aus, da die Auslagen der Sachverständigen die Fahrgeschwindigkeit, in welcher der „Athen“ bei dem die Collision verursachenden Unfall war, als nicht zu hoch zu bezeichnen vermögen. Lieberles konnte einer der Sachverständigen geltend machen, daß die fahrlässige Verordnungs- und die unrichtige Anweisung der Schiffe auf See, welche eine Ueberzeugung der besagten englischen Vorrichtung ist, eine Verantwortlichkeit in der Ueberzeugung enthält, welche erst bei richtiger Vertheilung möglich gemacht habe. Die englische Vorrichtung sage, daß die Dampfer im Nebel „with moderate speed“ zu fahren haben, d. h. mit mäßiger oder mäßiger Fahrgeschwindigkeit. Früher habe die Bark in der besagten Verordnungs- „mit gemäßigter Fahrgeschwindigkeit“, was zu der Auffassung Veranlassung gegeben, daß der Kapitän

seinen deutschen Vaterlande die Aussicht, daß wenn es sich wirklich tapfer durch die Klaffen der Ohren durchschlägt, und wenn seine Eltern ganze Kapitation für das Unterhaltungsstudium anwenden, dieses in seinem dreißigsten Jahre einbilden Stellung und Einkommen erlangt, die ein englischer Jüngling und werens für die 16. Lebensjahre hätte erlangen können, und ohne daß er ein besonderes Maß von Fleiß und Können in die Lage obne zu legen braucht. Hier endete das Deutsche Urtheil an dem Grenzpostamt des nationalen Gebietes; nur bei dem englischen Urtheil wird das folgende Urtheil nach, daß ihm „die ganze Welt“ offen steht. In einem Lebensalter, in welchem der deutsche Jüngling noch auf der Schulbank schmachtet, vermag ein junger Engländer schon in Indien ein bedeutende Vermögensstellung einzunehmen und sich dort ein Vermögen zu erwerben. Und ist's nicht so, so bieten sich ihm, bei es im Dienste des Staates, bei es in dem Handel, auf dem innerweltlichen britischen Territorium in allen fünf Erdtheilen überall gut bezahlte Aemter und Würden, welche nicht minder glänzende Verdienste zu Vermögenserwerb. Ein Gelehrter, so unteren bescheidenen Größenformen, für die in diesem Lebensalter inneweltt unersagen langen militärischen Diensten die Doppelwürde des gehaltenen Rerentariats und des Genies Krutenoms der Rerere als Reputations gelten kann. Ein flüchtiger Blick auf den britischen Welttheil genügt, um zu erkennen, daß dem englischen Bürger wohl eben so viel Gubernementsstellen von Provinzen oder Inseln winken, als das deutsche Reich an Ämterstellen versehen kann.

Angenehmer, intelligenter Gelehrter! Du wirst freilich heute für mich nur die Drehscheibe, um mein kleines Heuflügel auf das Getriebe dieser melancholischen Betrachtung überzulen; aber ich liebe Dir Deinen Ruhm nicht und bitte Dich nur um Dein Wohlgefühl; ich so wünschenswert, daß ich mich nicht für die Vertheilung einer halben Kolonie sei es auch nur zunächst zu einer an Langenjahe-See. Injere Ansprüche sind so zu beschreiben. Reider!

Volksrecht in Frankreich. Die französische Kolonialverwaltung hat für Krutzen durch den reformirten Diebstahl eines ihrer Angehörigen einen nicht unbedeutlichen Verlust erlitten. Ein junger, eben erst im Bahnpotrieh einjähriger Beamter hat bei der zweiten Fahrt, die er von Paris nach Lyon zurücklegte, fiesumangemessen Vertheilung und Gutsfreibrief unterlag und mit dem Raub des Werts geendet. Der Diebstahl ist erst zwölf Tage später entdeckt worden, als sich durch die einlaufenden Melietationen herausstellte, daß eine Anzahl von Vertheilung und Gutsfreibriefen, welche jener Bahnpotrieh ausgenommen waren, ihren Bestimmungsort nicht erreicht hatte. Denn der Bahngeschäftsergab sich dann, daß der unredliche Beamte die Vertheilungsbücher für eine ganze Reihe von Kurstationen nach dem zugewiesenen Bestimmungsort (soules d'avis) unterlag, an Stelle der letzteren aber andere, mit dem Namen „Le“ („Le“) vertheilte Konten untergeschoben hatte. Einige Tage bevor diese Entdeckung gemacht wurde, war indess der Dieb bereits verurtheilt worden. Er wird nicht als Beamter, sondern als Privatmann, der von einem anderen Beamten allen Vorkommen in Straßes (St-Bremer), der von dem

selbst wenn er bereits mit mäßiger Fahrgeschwindigkeit fährt, dann noch besonders wieder um ein Weiteres die Fahrgeschwindigkeit erhöhen müßte; es fiel bei irrig und nicht in der Tendenz der Vorrichtung liegen.

\* Dem im Jahre 1870 vom Grafen Wallert v. d. Medo-Volmarstein gegründeten deutschen Samariter-Ordens stiftete ein Streichnis in Schleien (Kreis Willstah), welches in seiner weiteren Entwicklung auch die Kranken- und Siedlungsfrage sowie die Ausbildung von Missionen in das Reich seiner Wirksamkeit gezogen hat und jetzt mit etwa 40 Krankenbetten ausgestattet ist, hat der Minister des Innern zur Aufbesserung der kurz in Anbruch genommenen Mittel mit königlicher Ermächtigung eine im Herbst d. J. abzuhaltende Hauskollekte in den evangelischen Haushaltungen sämtlicher Provinzen der Monarchie bewilligt. Diese Stiftung hat ihre segensreiche Thätigkeit weit über das Reich Schlesiens ausgebreitet. Der Minister hat dies den Oberpräsidenten mitgeteilt und sie verzögert, daßf Sorge zu tragen, daß der Kollekte kein Hindernis in den Weg gelegt werde.

\* Nach einem heftigen Wörtenlaute hatten wir mitgeteilt, die preussische Regierung gebe mit dem Plane ein, zur jetzt bestehenden Stempelgesetzgebung, deren Reformbedürftigkeit der Finanzminister bekanntlich im Abgeordnetenhaus während des letzten Jahres als Neue betont hat, eine Novelle behufs Herabsetzung des Zuanmobiliarverkaufstempels und des Auflassungstempels zu erlassen, jedoch in der Weise, nach Emanation des deutschen bürgerlichen Gesetzbuchs an Stelle der im deutschen Reich bestehenden Stempelgesetzgebung, welche die verschiedenen Reichsgeschichte nach ungleichen Verhältnissen treffen, namentlich den Grundbesitz ungleichmäßig belasten, ein Reichsgesetz in Antrag zu bringen. Obgleich wir bezogen werden, daß in zukünftigen Kreisen von dem letzteren Plane nichts bekannt ist. Nichtig ist allerdings, daß an einer Novelle zu dem preussischen Stempelgesetz gearbeitet wird, aber diese Novelle bezieht sich nicht auf Herabsetzung des Zuanmobiliarverkauf- oder des Auflassungstempels.

\* Mrs Schafen schreibt man uns: Die sich erwarteten ließ, haben die Klagen der sächsischen Arbeiterbewegung, namentlich der Distrikte von Glaucha und Meerane über den Notstand, welcher von den Betroffenen u. a. dem angeblich ungenügenden Gehalt, auf die von ihnen erregten feinen Reklamen und leichten Wohlthaten mit angegriffen wird, bei dem Ausschuss des Centralverbandes deutscher Industrieller ein offenes Ohr gefunden. Der Hinweis der Arbeiter auf die Vertheuerung der notwendigsten Lebensbedürfnisse durch die moderne Politik ist gegen die von dem Centralverbande völlig überhört zu sein, wodurch sich wohl er nicht spezial in ihr Frau schlicht und dem Großhandwerker, welche dem Ausschuss angelegentlich die Fälle auf Vertheuerung, Schmalz, Getreide u. a. naturgemäß ferner liegen als den Arbeitern. Der Ausschuss hat also den Reichstag um Anordnung einer Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse, wie solche bereits

brechen seines Sohnes keine Ahnung hatte, aufgehoben hat. Dann aber waren alle Spuren verschwunden, bis endlich der Wehrer ein aus Barcelona datirtes Schreiben des Gefährten zuzug, in welchem dieser sich selbst als den Dieb anzeigt, damit nicht auf einen Umständen Verdacht auf ihn zu vertheilung, die die Vertheilung der Vertheilung der Polizei zu seiner Vertheilung vertheilung gelanglich sein würden. Nach einer vorläufigen Vertheilung haben sich in den entzündeten Wertheilungsgesellschaft in Betrage von 150,000 bis 200,000 Franken befinden.

Der ihrer Abreise nach dem Insellande hat die Kaiserin Eugenie eine kostbare mit Diamanten geschmückte Kaiserkrone, welche sie bei ihrer Jahre lang projektirten, aber nie zur Ausführung gelangten Krönung tragen sollte, der Kaiserin Marie-Cecile de Saxe als des Reiches, dem sie die Kaiserin Eugenie hat also den Reichstag um Anordnung einer Untersuchung der einschlägigen Verhältnisse, wie solche bereits

Die Nacht des Überfahrens. Aus Ostfriesland bei Wien bezieht man den nachdrücklichen Vorkall, der unglücklich ereignete, würden nicht alle seine Details attemmäßig feststellen. Einem Lagerübernehmer aus Ostfriesland, die in Roth und Wien leitete, ging vor einigen Monaten der Mann über, die Frau leitete ihren Mann, als er nicht wiederkehrte und sie über sein Verbleiben gar keine Anhaltspunkte bekam, worauf sie sich an eine „Wahrgängerin“ auf der Wien und trugte diese um Rath. Die Kartenhalterin sagte, sie wisse ein Mittel, ein sehr gutes Mittel, durch dessen Anwendung der Mann kommen müßte, aber es sei sehr theuer. Und als die Frau sich zu jedem Opfer bereit erklärte, brachte ihr die Schwägerin ein sorgfältig zusammengedachenes Lebens-Schicksal. In diesem Schicksal, sagte die Arbeiterin, befindet sich ein „Wahrgängerin“, dem beistelle nur die Wahrgängerin geteilt würde, so über Mann von einem unüberwindlichen Drange befallen, zu einer bestimmten Frau oder Geliebten wiederzufinden. Freilich griff die Frau nach dem Bescheiden, aber sie erlosche, als sie hörte, daß das Mittel sehr theuer sei, durch dessen Anwendung der Mann kommen müßte, aber es sei sehr theuer. Und als die Frau sich zu jedem Opfer bereit erklärte, brachte ihr die Schwägerin ein sorgfältig zusammengedachenes Lebens-Schicksal. In diesem Schicksal, sagte die Arbeiterin, befindet sich ein „Wahrgängerin“, dem beistelle nur die Wahrgängerin geteilt würde, so über Mann von einem unüberwindlichen Drange befallen, zu einer bestimmten Frau oder Geliebten wiederzufinden. Freilich griff die Frau nach dem Bescheiden, aber sie erlosche, als sie hörte, daß das Mittel sehr theuer sei, durch dessen Anwendung der Mann kommen müßte, aber es sei sehr theuer.